

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 459/2014/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.01.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	20.05.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.06.2014	öffentlich

Sozialfonds Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 28. November 2013 beantragte die SPD-Fraktion die Beratung und Entscheidung über die Errichtung eines Sozialfonds. Dieser soll den Zweck erfüllen, Senioren, die in der Gemeinde Holm wohnhaft sind und altersbedingt oder durch persönliche Schicksale in Not geraten, schnelle und unbürokratische Hilfe leisten zu können.

Die Gemeindevertretung hat das Amt Moorrege damit beauftragt die Möglichkeiten der Errichtung eines Sozialfonds zu prüfen und Richtlinien zu erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt Moorrege äußert gegenüber einem Sozialfonds haushalts- und leistungsrechtliche Bedenken. Es wird als schwierig angesehen Zahlungen zu bewilligen, da der Hilfebedürftige ebenfalls bei anderen Stellen, wie z.B. die Pflegekasse, Amt für Grundsicherung usw. Leistungen und Zuschüsse beantragen kann. Die Leistungen aus dem Sozialfonds müssen dann angerechnet werden.

Beispiel:

Würde einem Wohngeldempfänger ein bestimmter Betrag aus dem Sozialfond gewährt werden, würde ihm dieser als zusätzliches Einkommen beim Wohngeld angerechnet werden, so dass dies eine Verminderung des Wohngeldes nach sich ziehen würde.

Finanzierung:

Der Sozialfond soll durch eine Anstoßleistung in Höhe von 5.000 € durch die Gemeinde sowie künftigen Spenden von Einzelpersonen, Vereinen, Firmen und Stiftungen finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt ...

(Rißler)

Anlagen: Antrag der SDP auf Einrichtung eines Sozialfonds